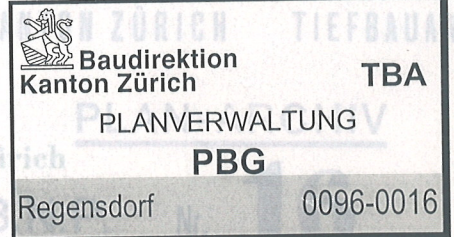


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 20. September 1972**



4954. Baulinien. Am 30. Juni 1972 ersuchte der Gemeinderat Regensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. April 1972 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Roosstrasse III. Kl. zwischen dem Ostring und der Watterstrasse I. Kl. Nr. 2.

Regensdorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 4. April 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Roosstrasse III. Kl. zwischen dem Ostring und der Watterstrasse I. Kl. Nr. 2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. September 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:
i. V.

Dr. J. Schläpfer